

Anlage 02 - Erläuterungen zu Anlage 01

Erläuterungen

- 1 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksache 85/10.
- 2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksache 105/10.
- 3 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010. Über die gem. Drucksache 128/10 beschlossene Erhöhung der Entgelte zum 01.10.2010 sind ab 2013 für die in dieser Drucksache genannte regelmäßige Anpassung Mehreinnahmen entsprechend dem HSK-Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt.
- 4 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksachen 21/10 (Austritt aus dem Zweckverband Wildgehege Neandertal) und 84/10 (Austritt aus dem Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal).
- 5 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksache 131/10.
- 6 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksache 131/10. Die Verbesserungen betreffen die Maßnahmen 11.4 "Gesundheitsämter" (200.000 € p.a. ab 2011) und 11.5 "Weitere Bergische Projekte" (1.000.000 € p.a. ab 2012).
- 7 Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksache 116/10.
- 8 Die bisher investiv vorgenommene Weiterleitung von Zuschüssen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement muss aus bilanztechnischen Gründen künftig konsumtiv erfolgen. Die Volumina von Ergebnis- und Investitionsplan ändern sich hierdurch. Im Saldo fällt die Verschiebung aber ergebnisneutral aus; auch ergeben sich keine Änderungen beim Kreditbedarf.
- 9 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksache 108//10.
- 10 Gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 zu Drucksache 239/10 soll der Bau des Stadtplatzes vor dem Barmer Bahnhof in vollem Umfang aus Mitteln des Konjunkturprogramms finanziert werden. Dies wird möglich durch den Verzicht auf die ursprünglich geplante (aus dem Konjunkturprogramm finanzierte) Sanierung der Kfz-Zulassungsstelle. Die bisher in Produktgruppe 5111 veranschlagte Teilmaßnahme entfällt damit.
- 11 Ratsbeschluss vom 17.05.2010 zu Drucksache 268/10.